

# Bericht

## des Familienausschusses

### über den Antrag 347/A(E) der Abgeordneten Mag. Andrea Kuntzl, Kolleginnen und Kollegen betreffend Freistellung für Väter anlässlich der Geburt eines Kindes (Vaterschutzmonat)

Die Abgeordneten Mag. Andrea Kuntzl, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 25. Februar 2004 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Immer mehr Väter wollen eine aktive Rolle im Leben ihrer Kinder einnehmen. Bislang gestaltet sich das Wahrnehmen der Vaterrolle immer noch schwierig. Um Väter in diesen Wünschen zu unterstützen, müssen die dafür benötigten Rahmenbedingungen bereitgestellt werden. Väter erhalten durch die Anwesenheit in den ersten Lebenstagen ihres Kindes eine wichtige Chance in ihre Vaterrolle hineinzuwachsen. Die aktive Teilnahme der Väter am Entwicklungsprozess des Säuglings hat positive Auswirkungen auf die Entfaltung des Kindes und bedeutet ebenso eine notwendige Entlastung für die Mütter.

Die ersten Wochen nach der Geburt eines Kindes stellen einen grundlegenden Umbruch im Leben der Familien dar. Vor allem bei bisher kinderlosen Paaren bedeutet die neue Situation eine große Herausforderung für die Eltern. Bis dato liegt es vorwiegend an den Müttern die neuen Aufgaben zu bewältigen. In vormalig gleichberechtigten Partnerschaften setzt so eine traditionelle Arbeitsteilung ein.

Aus diesen Gründen bietet die Etablierung eines Vaterschutzmonates jenen Vätern Rechtsschutz, die sich in den ersten Lebenswochen auf das Kind konzentrieren wollen. Die derzeit kollektivvertraglich geregelte Dienstfreistellung von ein bis zwei Tagen reicht in diesem Sinne nicht aus. Der Vaterschutzmonat sieht eine Freistellung der Väter für einen Monat vor. Somit können Mütter in dieser Lebensphase unterstützt und die erste Zeit des Familienlebens gemeinsam mit dem Partner bewältigen werden.

Der Rechtsanspruch auf einen Vaterschutzmonat zur Gewährleistung familienfreundlicher Personalpolitik zahlt sich auch für Unternehmen aus. Sie erhalten zufriedene, motivierte und leistungsorientierte Mitarbeiter, die in der Familie ihre soziale, intuitive und kommunikative Qualifikation erweitern. Zudem wird durch die vermehrte Teilnahme der Väter an Familienarbeit der Wiedereinstieg der Frauen ins Berufsleben erleichtert und ein Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet.“

Der Familienausschuss hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seinen Sitzungen am 18. März und am 18. Mai 2004 in Verhandlung genommen.

Berichterstatter im Ausschuss war der Abgeordnete Franz **Riepl**.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Anna **Höllerer**, Mag. Andrea **Kuntzl**, Sabine **Mandak**, Dr. Reinhold **Mitterlehner**, Barbara **Riener**, Gabriele **Binder**, Christine **Marek**, Sigisbert **Dolinschek**, Heidrun **Silhavy**, Kai Jan **Krainer**, Barbara **Rosenkranz** sowie der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit Dr. Martin **Bartenstein**, die Staatssekretärin im Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz Ursula **Haubner** und die Ausschussobfrau Abgeordnete Ridi **Steibl**.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag keine Mehrheit.

Als Berichterstatter für das Plenum wurde Abgeordneter August **Wöginger** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Familienausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2004 05 18

**August Wöginger**

Berichterstatter

**Ridi Steibl**

Obfrau